



# RECHTE UND PFLICHTEN

von Jugendlichen

[aha.or.at](http://aha.or.at)



Vorarlberg  
unser Land

Kija



**INFORMATION  
BERATUNG  
UNTERSTÜTZUNG**

vertraulich . anonym . kostenlos  
[www.vorarlberg.kija.at](http://www.vorarlberg.kija.at)

Dieser Infofolder wurde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft – KiJa erstellt.

Für weitere Auskünfte und Informationen kannst du die KiJa kostenlos und anonym unter der Telefonnummer 05522-84900 oder per E-Mail unter [kija@vorarlberg.at](mailto:kija@vorarlberg.at) erreichen.



# THEMEN

<b>Geld und Verträge.....</b>	<b>4</b>
<b>Schule und Arbeit .....</b>	<b>5</b>
<b>Beziehung und Sexualität .....</b>	<b>6</b>
<b>Sexting.....</b>	<b>8</b>
<b>Körper und Gesundheit.....</b>	<b>10</b>
<b>Alkohol, Nikotin und Co.....</b>	<b>11</b>
<b>Polizei und Gericht .....</b>	<b>12</b>
<b>E-Scooter .....</b>	<b>13</b>
<b>Unterwegs sein.....</b>	<b>14</b>
<b>Mitbestimmen und Wählen.....</b>	<b>16</b>
<b>Familie und Trennung der Eltern .....</b>	<b>17</b>
<b>Ab dem 18. Geburtstag.....</b>	<b>18</b>

# GELD UND VERTRÄGE



## **AB DEM 14. GEBURTSTAG ...**

... darfst du mit deinem Geld oder mit Sachen, die dir gehören, Geschäfte abschließen. Du darfst aber dadurch deine Grundbedürfnisse nicht gefährden.

## **BEISPIEL:**

Du darfst nicht deine gesamte Lehrlingsentschädigung für Computerspiele ausgeben, wenn du dann kein Geld mehr für Kleidung oder Essen hast.

*Gratis App*  
**DEINE RECHTE U18**  
(KiJa)



*Infos zur Ferien- und*  
**Nebenjobsuche**



# SCHULE UND ARBEIT

## AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

- ... liegt die Verantwortung dafür, dass du die Schulpflicht erfüllst, bei dir und deinen Erziehungsberechtigten.
- ... darfst du mitentscheiden, welche Schule du besuchen oder welchen Job du wählen möchtest. Wenn du und deine Erziehungsberechtigten nicht einer Meinung seid, kann das Gericht helfen und eine Entscheidung treffen.

... darfst du eine Lehre beginnen oder ein Praktikum oder einen Ferienjob machen.

### **ABER:**

- Du musst die Schulpflicht erfüllt haben (9. Schuljahr).
- ... darfst du nach Ende deiner Schulpflicht einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Handelt es sich um einen Lehrvertrag, muss dieser auch von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

## AUSBILDUNGSPFLICHT:

Du musst nach der Pflichtschule eine weiterführende Schule besuchen oder eine Berufsausbildung (Lehre oder andere Ausbildung) absolvieren. Die Ausbildungspflicht besteht bis zum 18. Geburtstag oder bis zum Abschluss deiner Lehre, wenn diese vor dem 18. Geburtstag abgeschlossen wird.



Gratis App  
**SCHOOL CHECKER**  
(KiJa)

# BEZIEHUNG UND SEXUALITÄT

## AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... bist du sexualmündig und darfst (vorausgesetzt du willst) Liebesbeziehungen und Geschlechtsverkehr haben.

### **Ausnahmen:**

Ab dem 12. Geburtstag sind sexuelle Berührungen ohne Geschlechtsverkehr erlaubt, solange dein\*e Partner\*in höchstens vier Jahre älter ist. Ab dem 13. Geburtstag ist es erlaubt, Sex zu haben,

wenn dein\*e Partner\*in höchstens drei Jahre älter ist. Berechnet werden diese Altersgrenzen auf den Tag genau. Sie hängen also vom jeweiligen Geburtsdatum ab.

... darfst du ohne die Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen.

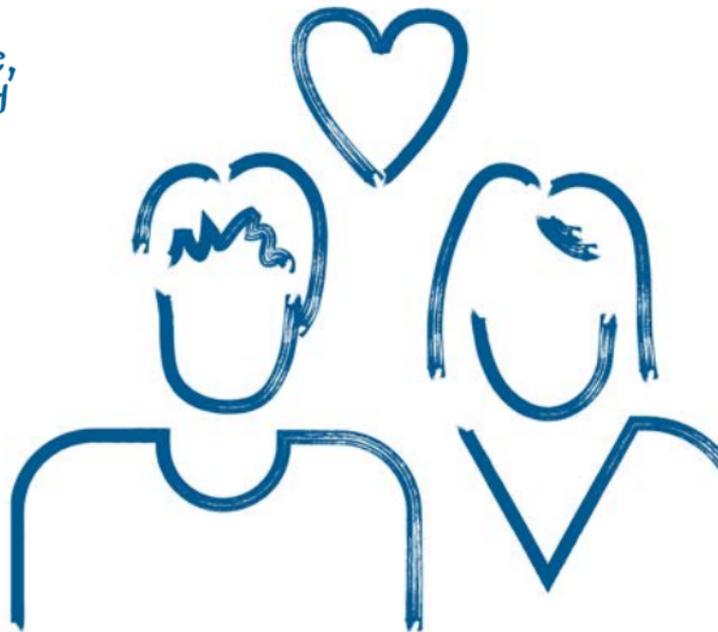
## AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du heiraten, wenn dein\*e Partner\*in volljährig ist, dich das Gericht für ehefähig erklärt und deine Erziehungsberechtigten der Eheschließung zustimmen.

## **SEX IST IMMER VERBOTEN, WENN ...**

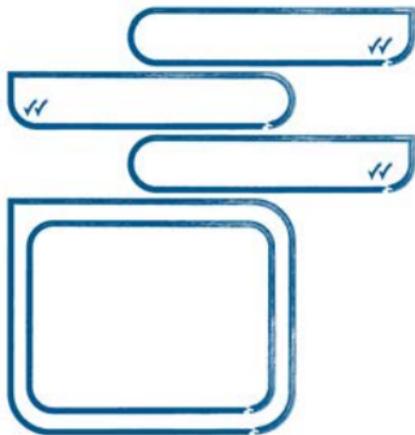
- ... der\*die andere nicht will  
(dann spricht man von  
Vergewaltigung).
- ... der\*die andere eine Autori-  
tätsperson ist (zum Beispiel  
Sporttrainer\*in, Lehrer\*in).
- ... eine Notlage ausgenutzt  
wird (zum Beispiel Drogen-  
sucht, Obdachlosigkeit,  
illegaler Aufenthalt).
- ... er gegen Bezahlung erfolgt  
(Prostitution).

*Infos zu Liebe,  
Sexualität und  
vielmehr*



# SEXTING

Sexting ist das Versenden von Nachrichten mit sexuellem Inhalt. Das können Texte sein, aber auch Nacktfotos oder Videos.



## **AB DEM 14. GEBURTSTAG ...**

... ist Sexting erlaubt, wenn alle Beteiligten 14 Jahre alt sind und alle damit einverstanden sind. Die abgebildeten Personen auf Fotos und in Videos müssen zum Zeitpunkt der Aufnahme ebenfalls bereits 14 Jahre alt sein.

## **VERBOTEN IST ...**

... Fotos oder Videos weiterzuleiten oder anderen zu zeigen.  
... die Nacktfotos oder Videos zu behalten, wenn die andere abgebildete Person nicht mehr damit einverstanden ist. Du musst die Fotos und Videos dann löschen. Auch wenn das Sexting zunächst freiwillig war, kannst du dich bereits für den Besitz

oder das Weiterleiten von pornografischen Darstellungen Minderjähriger strafbar machen.

- ... jemandem Fotos oder Videos zu schicken, wenn der\*die Empfänger\*in das nicht will.
- ... selbst gemachte Fotos oder Videos auf Online-Plattformen zu verkaufen, wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist.

### **ACHTUNG:**

Wurden Fotos und Videos erst einmal in Umlauf gebracht, lässt sich kaum mehr kontrollieren, was mit ihnen passiert. Deshalb solltest du immer vorsichtig sein, an wen du solche Bilder sendest.



# KÖRPER UND GESUNDHEIT

## AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du bei medizinischen Behandlungen selbst entscheiden, wenn du die Folgen deiner Entscheidung

verstehen und beurteilen kannst.  
... darfst du dich mit Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten piercen lassen. Keine Zustimmung braucht es, wenn das Piercing voraussichtlich innerhalb von 24 Tagen verheilt (zum Beispiel Lippenband oder Ohrlöcher).

## AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du dich mit Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten tätowieren lassen.



Infos zu  
Tattoos  
und Piercings



# ALKOHOL, NIKOTIN UND CO.

## AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du nicht-gebrannten Alkohol (zum Beispiel Bier und Wein) kaufen und trinken. Verboten sind gebrannte alkoholische Getränke (zum Beispiel Schnaps, Wodka, Tequila, Rum ...). Auch verboten sind Mischgetränke mit gebranntem Alkohol (zum Beispiel Wodka Red Bull, Eristoff Ice, Bacardi Breezer, Whisky Cola ...).

## AB DEM 18. GEBURTSTAG ...

... darfst du Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten (zum Beispiel Alkopops, selbst gemischte Getränke ...), kaufen und trinken.  
... darfst du rauchen.  
... darfst du Tabak, Nikotinbeutel\*, E-Zigaretten\*, E-Shishas\* oder andere Nikotinerzeugnisse\* kaufen und besitzen.

\*auch ohne Tabak

*Leporello Vorarlberger  
Kinder- und Jugendgesetz  
(aha + KiJa)*



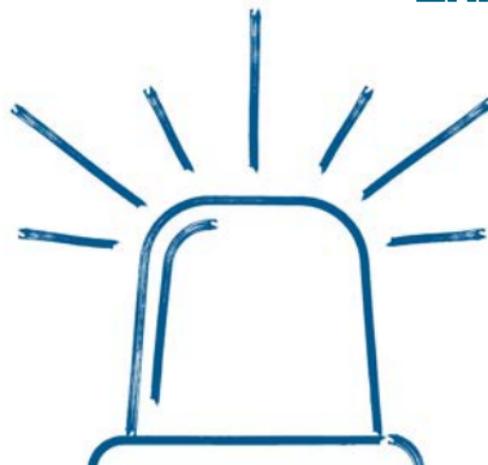
# POLIZEI UND GERICHT

## AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... bist du strafmündig. Das heißt, du musst für strafbare Handlungen Verantwortung übernehmen und kannst von einem Strafgericht verurteilt werden. Achtung: Auch vor dem 14. Geburtstag können strafbare Handlungen (wie zum Beispiel Diebstahl) Konsequenzen nach sich ziehen.

... bist du deliktsfähig, das heißt, wenn du einen Schaden verursachst (zum Beispiel einen Kratzer in ein Auto machst), musst du ihn ersetzen.

*Broschüre Rechte und Pflichten im Kontakt mit der Polizei (KiJa)*



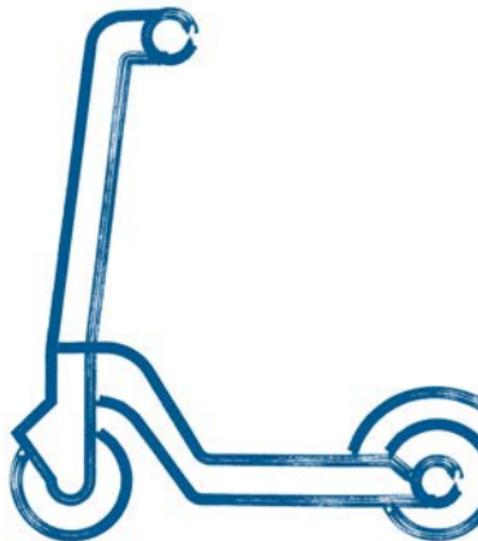
# E-SCOOTER

Wenn du mit einem E-Scooter mit maximal 250 Watt Dauerleistung und 25 km/h Bauartgeschwindigkeit unterwegs bist, gelten die gleichen Verkehrsvorschriften wie für Radfahrer\*innen.

Bist du noch unter 12 Jahren und hast keinen Radfahrerausweis, darfst du mit dem E-Scooter nur in Begleitung einer Person unterwegs sein, die mindestens 16 Jahre alt ist. Unter 12 Jahren musst du auch verpflichtend einen Helm tragen.

## VERBOTEN IST ...

- ... auf Gehsteigen, Gehwegen und Schutzwegen (Zebra-streifen) zu fahren.
- ... eine zweite Person auf dem E-Scooter mitzunehmen.
- ... während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung zu telefonieren.
- ... das Alkohollimit von 0,8 Promille zu überschreiten.
- ... unter dem Einfluss von Drogen zu fahren.



# UNTERWEGS SEIN

## **BIS ZUM 14. GEBURTSTAG ...**

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz bis 23 Uhr ausgehen.

## **AB DEM 14. GEBURTSTAG ...**

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz bis 1 Uhr ausgehen.  
... darfst du einen Reisepass selbst beantragen.

## **AB DEM 15. GEBURTSTAG ...**

... darfst du mit Erlaubnis deiner Erziehungsberechtigten den Mopedführerschein machen.

## **IM AUSLAND**

Hältst du dich im Ausland auf, musst du die unterschiedlichen Jugendschutzbestimmungen der einzelnen Länder kennen und einhalten.

*Jugendschutz-  
gesetze in Europa*



## IN ÖSTERREICH

Auch innerhalb Österreichs gelten in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Jugendschutzbestimmungen.

### Jugendschutz- bestimmungen in Österreich



## AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du in Vorarlberg laut Jugendgesetz rund um die Uhr ausgehen.

... darfst du auch ohne Zustimmung deiner Erziehungsberechtigten den Mopedführerschein machen.

### HINWEIS:

Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten für dich festlegen!

## AB DEM 17. GEBURTSTAG ...

... darfst du die Autoführerschein-Prüfung (L17) machen. Mit dem L17-Führerschein-Kurs kannst du mit Erlaubnis deiner Erziehungsberechtigten schon mit 15½ Jahren beginnen.

# MITBESTIMMEN UND WÄHLEN

## AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

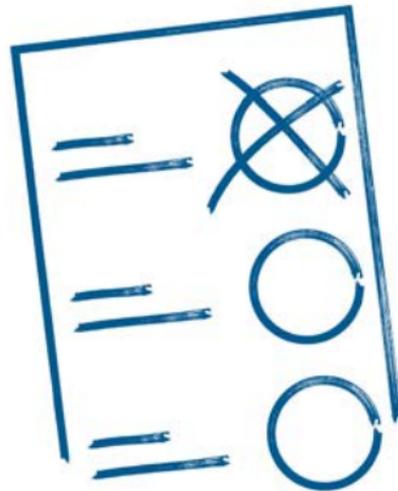
... darf dir die Staatsbürgerschaft nur verliehen werden, wenn du zustimmst. Willst du darauf verzichten, braucht es auch deine Zustimmung.

... darf dein Name nur mit deiner Zustimmung geändert werden.

... darfst du deine Religion frei wählen.

## AB DEM 16. GEBURTSTAG ...

... darfst du in Österreich wählen.



## AB DEM 17. GEBURTSTAG ...

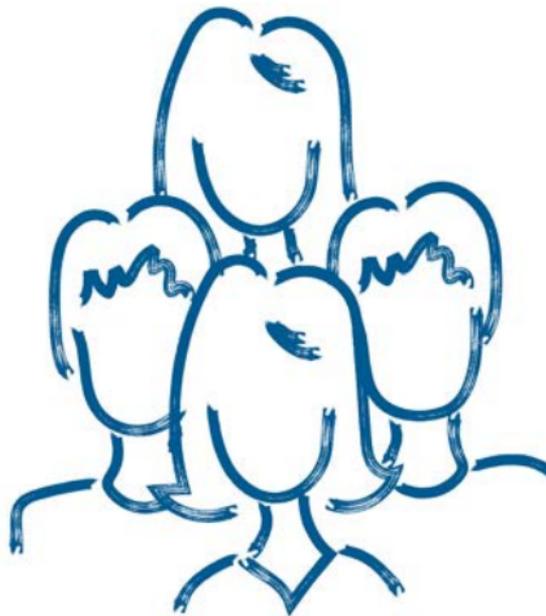
... sind Männer wehrpflichtig. Das heißt, Männer müssen sich einer sogenannten Musterung unterziehen. Sind sie tauglich, können sie entscheiden, ob sie den Grundwehrdienst beim Bundesheer oder Zivildienst machen möchten.

# FAMILIE UND TRENNUNG DER ELTERN

## AB DEM 14. GEBURTSTAG ...

... darfst du bei Obsorge-Entscheidungen vor Gericht selbständig handeln. Das heißt, du darfst Anträge einreichen und Rechtsmittel einfordern (Einspruch erheben). Zum Beispiel: Wenn du nach einer Scheidung bei deiner Mutter lebst, aber zu deinem Vater ziehen willst, kannst du bei Gericht einen Antrag einreichen. Das Gericht entscheidet darüber.

... darfst du nicht zum Kontakt mit dem Elternteil, mit dem du nicht zusammenlebst, gezwungen werden.



# AB DEM 18. GEBURTSTAG ...

- ... bist du volljährig. Ab jetzt hast du alle Rechte und Pflichten eines\*einer Erwachsenen.
- ... bist du voll geschäftsfähig und kannst zum Beispiel Verträge abschließen.
- ... bist du voll ehemündig und kannst heiraten.
- ... bist du voll testierfähig und kannst ein Testament erstellen.
- ... hast du zahlreiche Möglichkeiten, eine Zeitlang im Ausland zu verbringen

- (Freiwillige Einsätze, Au-pair, Jobprogramme ...).
- ... endet die Obsorge deiner Erziehungsberechtigten. Das heißt, deine Erziehungsberechtigten müssen dich nicht mehr erziehen und sind auch nicht mehr deine gesetzliche Vertretung. Sie müssen aber weiterhin Unterhalt\* für dich bezahlen, wenn du deine Berufsausbildung (Lehre, Schule, Universität) noch nicht abgeschlossen hast.



**Deine Infos  
zum Thema  
Ausland**



**Alles  
zum Thema  
Wohnen**

\*Unterhalt ist das, was eine Person leistet, um für den Lebensbedarf einer anderen Person aufzukommen (zum Beispiel Geld, Kleidung oder Lebensmittel).

... darfst du ohne Erlaubnis deiner Erziehungsberechtigten von zuhause ausziehen und deinen Wohnort selbst bestimmen.

**TIPP:**

Bevor du ausziehst, überlege dir gut, ob dein Geld für Wohnung und Lebensunterhalt ausreicht.



*Die wichtigsten  
Infos zur Geld-,  
Versicherungs-  
und Steuerwelt*



Dieser Infofolder wurde in Zusammenarbeit mit der Kinder- und  
Jugendanwaltschaft und der WIENXTRA – Jugendinfo erstellt.

ZVR 330514224  
Angaben ohne Gewähr  
Stand Oktober 2023

Mit freundlicher Unterstützung:



JUGENDSERVICE

BREGENZ

bludenz  
Die Alpenstadt | Jugend

DORNBIRN

**aha – Jugendinfo Vorarlberg**  
Bludenz, Bregenz & Dornbirn  
aha@aha.or.at  
05572-52212



aha.or.at